

Bekanntmachungen der Gerichte

Mitteilung

(Art. 11 Abs. 2 BZP in Verbindung mit Art. 40 und 135 OG)

Es wird *Valentin Petrovic*, zur Zeit unbekanntem Aufenthalts, letzte bekannte Adresse c/o Kantine Estermann AG, Bahnhofplatz 11, 6210 Sursee, Folgendes mitgeteilt:

Die Arbeitslosenkasse des Kantons Luzern hat gegen das Urteil des Verwaltungsgerichts des Kantons Luzern vom 20. Dezember 1999, in welchem Verfahren Sie Beklagter waren, Verwaltungsgerichtsbeschwerde beim Eidgenössischen Versicherungsgericht eingereicht.

Eine Kopie der Verwaltungsgerichtsbeschwerde steht zu Ihrer Verfügung bei der Kanzlei des Eidgenössischen Versicherungsgerichts, Adligenswilerstrasse 24, 6006 Luzern.

Gemäss Art. 110 OG (Art. 132 OG) sind Sie befugt, in der oben erwähnten Streitsache eine Vernehmlassung (in drei Exemplaren) einzureichen. Wir setzen Ihnen hierfür eine Frist von *20 Tagen*, laufend ab Publikation der vorliegenden Mitteilung im Bundesblatt.

5. September 2000

Eidgenössisches Versicherungsgericht:
Der Generalsekretär